

Hennigsdorf, den 06.02.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung / Fachbereich Bürgerdienste

Über: BM *G.*

An: Stadtverordnete, FBL I – III, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0004/2020 der Fraktion AFD zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch LKW in Hennigsdorf Nord im Bereich Friedrich-Wolf-Straße, Choisy-le-Roi-Straße, Reinickendorfer Straße, Fontanesiedlung und Marwitzer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung alternative Möglichkeiten für die Nutzer der o.g. Fahrzeuge?

Durch die Verwaltung wird davon ausgegangen, dass sich die vorliegende Anfrage auf Fahrzeuge mit ca. 3,5 t Gesamtgewicht (der klassische Lieferwagen der Paketdienste) bezieht. Das Parken von entsprechenden Fahrzeugen in Gebieten wie Hennigsdorf Nord ist grundsätzlich zulässig.

Davon auszugehen ist weiter, dass es sich bei den entsprechenden Fahrzeugen überwiegend um Fahrzeuge handelt, die von Anliegern und Bewohnern von Hennigsdorf dienstlich genutzt werden. Insofern ist zu erwarten, dass die Nutzer ihre Fahrzeuge auch in Nähe zu ihrem Wohnort abstellen möchten.

Alternative Abstellmöglichkeiten müssten sich somit – um auch angenommen zu werden – in räumlicher Nähe zum Wohnort der Fahrzeugnutzer befinden. Ggf. denkbare Alternativen wie das Gewerbegebiet Nord erfüllen dieses Kriterium nicht. Alternativen, die für die Fahrzeugnutzer tatsächlich attraktiv sind, bestehen aus Sicht der Verwaltung somit nicht.

Festzustellen ist abschließend, dass auch die durch Anwohner ermittelte etwas höhere Anzahl an Lieferfahrzeugen, im Vergleich zu den insgesamt im öffentlichen Raum verfügbaren Stellplätzen, weiterhin nur einen sehr geringen Anteil der Stellplätze in Anspruch nimmt. Was die subjektive Wahrnehmung der Parkplatzsituation in Hennigsdorf Nord betrifft, sei noch einmal auf Punkt 2 der Hausmitteilung vom 12.11.2019 zur ANF0026/2019 verwiesen.

2. Kann eine solche Alternative durch entsprechende „Hinweisschilder“ kommuniziert werden?

Unabhängig von der Tatsache, dass seitens der Verwaltung keine alternativen Abstellmöglichkeiten gesehen werden, ist im öffentlichen Straßenraum nur die Anordnung offizieller Verkehrszeichen durch die Straßenverkehrsbehörde möglich. Die in der Anfrage gewünschten „Hinweisschilder“ sind im Regelungskatalog der StVO nicht enthalten. Somit kann auch keine entsprechende Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden und durch diese erfolgen.

Abschließend wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch mit der für 2021 vorgesehenen Überarbeitung des Parkraumkonzeptes kein Ausschluss des Parkens von Lieferfahrzeugen erreicht werden kann.

3. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, das Ordnungsamt hinsichtlich der o.g. Verstöße im ruhenden Verkehr für Überwachungsmaßnahmen in diesem Bereich, zu sensibilisieren?

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD), der über die Stadtverwaltung dem Fachdienst Allgemeine Ordnung / Gewerbe strukturell mit sechs Mitarbeitern zugeordnet ist, hat seine Hauptaufgabe in der Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet von Hennigsdorf.

Dieser Aufgabe kommen die Mitarbeiter des KOD auch, wie viele Hennigsdorfer meinen, sogar permanent und zu viel, nach.

Das schließt das Wohngebiet Hennigsdorf Nord mit ein.

Eine Eruiierung der Verwarnungen aus dem Arbeitsprogramm „winowig“ von den Mitarbeitern der Bußgeldstelle belegen die Ergebnisse aus den vorgenommenen Kontrollgängen aus Hennigsdorf Nord:

2019	Anzahl der Verwarnungen
Januar	46
Februar	54
März	66
April	37
Mai	52
Juni	22
Juli	67
August	73
September	76
Oktober	27
November	22
<u>Dezember</u>	<u>51</u>
Gesamt 2019	593

2020	
Januar	117

Dabei ist zu beachten, dass die sechs Mitarbeiter über zwei Schichten im Früh- und Nachmittagsdienst von Montag bis Freitag tätig sind. Diese Mitarbeiter müssen im Außendienst selbstverständlich auch weitere pflichtige Aufgaben des Ordnungsamtes absichern.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung


E. Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV BPU 29.02. TSP 3.1	
AM:	20.02.2020
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	20.02.2020
SVV-BÜRO:	